

Garantiebedingungen für Finnhaus Gerätehäuser

(Metall- und WPC-Gerätehäuser)

1. Garantiegeber und Geltungsbereich

Der Garantiegeber gewährt für die nachfolgend bezeichneten Produkte unter den hier aufgeführten Bedingungen eine freiwillige Garantie.

Diese Garantie gilt ausschließlich für Verbraucher (B2C) im Gebiet der **DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz)**.

Die Garantie gilt unabhängig davon, ob das Produkt direkt oder über einen Handelspartner erworben wurde. Garantieansprüche sind im Garantiefall direkt gegenüber dem Garantiegeber geltend zu machen.

2. Garantiedauer und Beginn

1. Für **Finnhaus Metall-Gerätehäuser der Produktlinie PRIME** wird eine Garantie von **10 Jahren** gewährt.
2. Für **Finnhaus Metall-Gerätehäuser der Produktlinie MASTER** wird eine Garantie von **20 Jahren** gewährt.
3. Für Finnhaus **WPC-Gerätehäuser** wird eine Garantie von **5 Jahren** gewährt.
4. Die Garantiedauer beginnt mit dem Rechnungsdatum des Erstkaufs.
5. Durch Reparatur, Ersatzlieferung oder Austausch von Teilen tritt keine Verlängerung oder ein Neu-beginn der Garantiedauer ein.

Für Bauteile und Komponenten, die nicht ausdrücklich vom Garantiumfang erfasst sind, gilt ausschließlich die gesetzliche Gewährleistung.

3. Garantiegegenstand

Die Garantie erstreckt sich auf das komplette Finnhaus Gerätehaus und umfasst ausschließlich:

- **Für Metall-Gerätehäuser:**
 - Materialfehler
 - Herstellungsfehler
 - Durchrostung von Metallbauteilen
- **Für WPC-Gerätehäuser:**
 - Materialfehler
 - Herstellungsfehler
 - strukturelle Beeinträchtigungen der WPC-Bauteile, die die bestimmungsgemäße Nutzung erheblich einschränken

Ein Garantieanspruch besteht nur, sofern der Mangel nachweislich auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen ist.

4. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme

Ein Garantieanspruch besteht nur, wenn:

- a. das Produkt bestimmungsgemäß verwendet wurde

- b. die Montage fachgerecht gemäß Anleitung erfolgte
- c. ein geeignetes, ebenes Fundament vorhanden ist
- d. das Gerätehaus ordnungsgemäß verankert wurde
- e. übliche Wartungs-, Reinigungs- und Pflegearbeiten durchgeführt wurden
- f. das Produkt sich im Besitz des Erstkäufers befindet
- g. keine Demontage und kein Wiederaufbau erfolgt ist
- h. der Kaufnachweis vorgelegt werden kann
- i. der Mangel unverzüglich nach Feststellung gemeldet wurde

5. Nicht vom Garantiumfang erfasste Teile

Von der Garantie ausdrücklich ausgeschlossen sind:

- Dichtungen
- Kunststoffteile
- Schlösser
- Beschläge
- Verschleißteile

Für diese Bauteile gilt ausschließlich die gesetzliche Gewährleistung.

6. Funktions- und materialbedingte Eigenschaften

6.1 Antitropf-Vlies bei Metall-Gerätehäusern (modellabhängig)

Das Antitropf-Vlies nimmt Kondensfeuchtigkeit auf, speichert sie temporär und gibt sie bei geeigneten Umgebungsbedingungen wieder an die Umgebungsluft ab.

Eine zeitweise, lokale Befeuchtung – insbesondere im Bereich des Dachrandes oder der Regenrinne – ist systembedingt und stellt keinen Produktmangel dar.

Dies beeinträchtigt weder Funktion noch Lebensdauer und begründet keinen Garantieanspruch.

Voraussetzung ist eine ausreichende Belüftung des Gerätehauses sowie ein freier Wasserablauf.

6.2 Materialtypische Eigenschaften von WPC-Gerätehäusern

WPC (Wood-Plastic-Composite) ist ein Verbundwerkstoff, der auf natürliche Weise auf Umwelteinflüsse reagiert.

Folgende materialbedingte Veränderungen stellen keinen Produktmangel dar und begründen keinen Garantieanspruch:

- Farbveränderungen oder Aufhellungen durch UV-Strahlung
- Oberflächenveränderungen durch Witterungseinflüsse
- geringfügige Maß- oder Formveränderungen durch Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen
- Spannungen innerhalb der materialtypischen Toleranzen

Diese Veränderungen sind systembedingt und beeinträchtigen die Funktion des Gerätehauses nicht.

7. Montagehinweise und Pflege

7.1 Dachüberlappungen bei Metall-Gerätehäusern

Zur Erhöhung der Regendichtheit wird empfohlen, die Überlappungsbereiche der Dachplatten bei der Montage zusätzlich mit geeigneter Dichtungsmasse oder witterungsbeständigem Silikon abzudichten.

Das Unterlassen dieser Maßnahme stellt keinen Produktmangel dar.

Hieraus resultierende Undichtigkeiten begründen keinen Garantieanspruch.

7.2 Pflegehinweis bei WPC-Gerätehäusern

WPC-Bauteile sind regelmäßig zu reinigen und frei von dauerhaft stehender Feuchtigkeit zu halten.

Staubnässe, dauerhaft fehlende Hinterlüftung oder ein unzureichender Wasserablauf können die Lebensdauer des Materials beeinträchtigen.

Schäden oder Beeinträchtigungen, die hierauf zurückzuführen sind, begründen keinen Garantieanspruch.

8. Ausgeschlossene Sachverhalte

Von der Garantie ausgeschlossen sind Mängel oder Schäden, die zurückzuführen sind auf:

- unsachgemäßen Transport
- Montagefehler
- fehlerhaftes oder ungeeignetes Fundament
- unzureichende oder fehlende Verankerung
- ungeeigneten Aufstellungsort
- mangelhaften Wasserablauf
- unterlassene oder unsachgemäße Wartung, Reinigung oder Pflege
- mechanische Beschädigungen
- äußere Einflüsse wie Feuer, Sturm, Hagel oder Überschwemmung
- aggressive Umgebungsstoffe (z. B. Salze, Chemikalien, Düngemittel)
- dauerhaft erhöhte Umgebungsfeuchtigkeit
- salz- oder sandhaltige Umgebungsluft
- optische Veränderungen durch Alterung oder Witterungseinflüsse
- Eingriffe, Änderungen oder Reparaturen durch nicht autorisierte Dritte

9. Art der Garantieleistung

Im Garantiefall erfolgt die Leistung ausschließlich nach Wahl des Garantiegebers durch:

- Reparatur
- Ersatz einzelner Bauteile
- Austausch des betroffenen Produkts oder Bauteils

Ein Anspruch auf eine bestimmte Art der Leistung besteht nicht.

10. Kosten und Haftungsausschluss

Nicht vom Garantieumfang erfasst sind insbesondere:

- Kosten für Ein- und Ausbau
- Transport- und Versandkosten
- Montagekosten
- Fundamentarbeiten

Eine Haftung für Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

11. Erlöschen der Garantie

Die Garantie erlischt insbesondere, wenn:

- die Voraussetzungen gemäß Abschnitt 4 nicht erfüllt sind
- der Mangel nicht unverzüglich gemeldet wird
- das Produkt verändert, umgebaut oder zweckfremd genutzt wurde

12. Verhältnis zur gesetzlichen Gewährleistung

Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers bei Mängeln bleiben durch diese Garantie unberührt.

Diese Garantie stellt eine freiwillige Zusatzleistung dar und schränkt gesetzliche Ansprüche nicht ein.